Gemeinde Erzhausen

Rodenseestr. 3 64390 Erzhausen

Gemeinde Erzhausen

64390 Erzhausen, Rocenssestraße 3

Mörfelden, 30.03.2017

Aufforderung einer Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Anliegen betrifft den Bebauungsplan "GOETHESTRAßE 31/33".

Von diesem Bebauungsplan sind zwei Grundstücke betroffen, welches für den heutigen Stand sehr unüblich ist. Der Bauherr, der durch uns vertreten wird, ist der Eigentümer vom Flurstück 399.

Sein Interesse ist die Errichtung eines Anbaus über der Garagenanlage, welches durch den B-Plan eingeschränkt wird.

Grundsätzlich entspricht das Bauvorhaben aber den Grundzügen des B-Plans und fügt sich der umgebenden Bebauung ein. Um unnötige Befreiungen zu vermeiden, wäre laut Aussage von Frau Hollbach vom Kreisbauamt Landkreis Darmstadt Dieburg, unser Bauvorhaben gemäß § 34 BauGB problemlos umzusetzen. Die sinnvollste Konsequenz wäre die Aufhebung des Bebauungsplans. Dieses Vorhaben würde das Kreisbauamt des Landkreises Darmstadt Dieburg mittragen.

Wir bitten um eine baldige Stellungnahme, inwieweit dies seitens der Gemeinde in Aussicht gestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ümit Sevik